



Finanzamt Halle (Saale)

Finanzamt Halle (Saale), Hallorenring 10, 06108 Halle (Saale)

Herrn Christian Brahmman Max-Nenke-Str. 6 06120 Halle (Saale)

Table with 2 columns: Field (Länderschlüssel, Finanzamtsnummer, Steuernummer, Sicherheitsnummer) and Value (3, 110, 11020902630, 28094004)

15. März 2017

Identifikationsnummer(n): 50 069 823 179

Unser Aktenzeichen: 110 / 209 / 02630

Herr Mohs

Zimmer: 2R23

Durchwahl: 0345 6924-1500

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Form fields: Name, Anschrift (Herrn Christian Brahmman, Max-Nenke-Str. 6, 06120 Halle (Saale)), Rechtsform (Einzelunternehmen)

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 15.03.2017 bis zum 14.03.2020.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeitraumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mohs (Handwritten signature)



Hallorenring 10 06108 Halle (Saale)

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do. u. Fr. 08:00 - 12:00 Uhr, Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr, Donnerstag 14:00 - 16:00 Uhr und nach vorheriger tel. Vereinbarung

Telefon: 0345 6924-0, Telefax: 0345 6924-4600, www.finanzamt.sachsen-anhalt.de, www.sachsen-anhalt.de, poststelle@fa-hal.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Magdeburg BIC: MARKDEF1810 IBAN: DE17 8100 0000 0080 0015 02